

April 2012

*Die nächste Ausgabe erscheint in der Woche 18,
Inserateschluss: Freitag, 27. April 2012, 12.00 Uhr*

Mitteilungsblatt



Salmsacher Buch: Bild von Sepp Minder, Roggwil



Aus dem Gemeinderat

An den letzten beiden Sitzungen des Gemeinderates wurde unter anderem folgendes behandelt:

- Mit Bedauern nahm der Gemeinderat die Kündigung von Laura Brügger zur Kenntnis. Leider verlässt sie die Gemeinde bereits in der Probezeit, um in den USA beruflich durchzustarten. Aktuell läuft das Auswahlverfahren für ihre Nachfolge. Zur Überbrückung der Vakanz wird die Gemeindeverwaltung durch Riccardo Giannuzzi unterstützt. Herr Giannuzzi verfügt bereits über Verwaltungserfahrung durch seine Lehre und der anschliessenden Anstellung bei der Gemeindeverwaltung Güttingen.
- Zwischenzeitlich konnten neben dem Salmsacher Gemeinderat 26 weitere interessierte Salmsach/innen für die Projektmitarbeit für die Fusionsabklärungen mit Romanshorn gewonnen werden. Zur Zeit läuft die Gruppenzuweisung.
- Die Pachtzinsanpassung im Familiengartenareal konnte nach der ersten Schlichtungsverhandlung nun bilateral verhandelt werden. Da man zukünftig wieder auf die kostspielige WC-Anlage verzichten will, muss der Pachtzins lediglich geringfügig angehoben werden. Neu ist, dass es neben dem jährlichen Aaren-Preis von Fr. 50.00 eine Grundpauschale von Fr. 120.00 pro Meter erhoben wird.
- Der Gemeinderat erteilte dem Geologiebüro Lienert & Haering den Auftrag, die Historische Bodenuntersuchung in der Salmsacher Bucht vorzunehmen. Diese Untersuchung wird aufgrund des Eintrages in den Kataster der belasteten Standorte in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Pavillons notwendig.
- Man beabsichtigt die Schiffsrinne Aach-Bodensee auszubaggern. Ein entsprechendes Gesuch wurde an das kantonale Amt für Umwelt zugestellt. Um eine Genehmigung zu erhalten, sind diverse Unterlagen zu erstellen und einzureichen. Dazu wurden diverse Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen.
- Die kantonale Genehmigung des neuen Beitrags- und Gebührenreglementes ist eingetroffen. Der Gemeinderat setzt daher das neue BGR rückwirkend per 1. Januar 2012 in Kraft. Das Reglement kann in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder online auf der Homepage (www.salmsach.ch) heruntergeladen werden.
- Der Gemeinderat genehmigt die erfreulich positive Jahresrechnung 2011. Die Politische Gemeinde erzielt einen Ertragsüberschuss von Fr. 348'042.42, die Primarschule Fr. 273'404.95. Auch alle Spezialfinanzierungen können positiv abschliessen. Lediglich bei der Abfallbeseitigung muss ein kleiner Rückschlag verzeichnet werden.

- Für die Turnhallen-Erweiterung können 328 m² der Nachbarparzelle von Kurt Gsell erworben werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Landkauf in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu.
- Die Kostenschätzung eines Geologiebüros für die Voruntersuchung der Kehrdeponie am alten Aachknie liegt vor. Falls keine kostengünstigere Offerte von einem Konkurrenten vorgelegt werden kann, wird der Auftrag erteilt.
- Der Gemeinderat beteiligt sich an der Vernehmlassung der Totalrevision der Planungs- und Bauverordnung.
- Die vormundschaftlichen Massnahmen wurden zur Kenntnis genommen.
- Durch vermehrte Reklamationen bezüglich Geruchsmissionen im Bereich Hungerbühl wird in den nächsten Tagen mit den beteiligten Personen eine Besprechung stattfinden.

Wie üblich behandelte der Gemeinderat auch diesmal weitere Themen, welche unter Wahrung des Datenschutzes nicht publiziert werden dürfen.

Bauwesen

Bewilligung im ordentlichen Verfahren

- Kulturlandverbesserung, Terrainaufschüttung auf Parz. 13, Obere Buhreute 8 Verena Marti-Schläpfer, Bruster 3, 8585 Langrickenbach
- Sanierung Bergli-Turnhalle mit Anbau Bühne auf Parz. 205, Schulstrasse 23 Gemeinde Salmsach, Arbonerstrasse 8, 8599 Salmsach

Bewilligung im vereinfachten Verfahren

- Neubau Biotop / Zierteich auf Parz. 547, Lindenweg 9 Stefan und Therese Schulze, Lindenweg 9, 8599 Salmsach
- Sonnenkollektor-Anlage auf Dach Wohnhaus auf Parz. 401, Zelgstrasse 20 Magrit und Max Müller, Zelgstrasse 20, 8599 Salmsach

Widerruf der Baubewilligung infolge Anwendung des falschen Verfahrens

- Pergola an Ostfassade auf Parz. 436, Kehlhofstrasse 28 Igor Vardijan, Kehlhofstrasse 28, 8599 Salmsach

Bewilligung für Strassenreklamen

- Plakat für Konzertabend auf Parz. 230, Arbonerstrasse Männerchor Salmsach Ruedi Kugler, Aach 387, 8590 Romanshorn
- Plane für Motorradtreffen auf Parz. 267, Arbonerstrasse Motorradfreunde Romanshorn, Sonnenfeldstrasse 1, 8593 Kesswil
- Plakat für den Tag der offenen Tür im Brüggli auf Parz. 230, Arbonerstrasse Brüggli, Hofstrasse 3+5, 8590 Romanshorn
- Blache gegen den Bau der BTS auf Parz. 205, Schulstrasse 23 Eveline Gsell, Waidhof 136, 8599 Salmsach

Auszeit des Gemeindeammann's ab April 2012

Vor dem Jahreswechsel führten verschiedenste Umstände zu einer plötzlichen Erkrankung in Form eines „Burn-out“ von Kurt Helg. Um die gesundheitlichen Probleme wieder in den Griff zu bekommen, wäre die Aufgabe des Amtes das Sinnvollste.

Nachdem nun aber die Abklärungen einer Fusion zwischen Romanshorn und Salmsach anstehen, möchten die beiden Gemeinderäte nicht auf ihren Projektleiter seitens Salmsach's verzichten. Eine Neuwahl des Gemeindeammanns für Salmsach würde dieses Projekt auf längere Zeit zurückwerfen oder sogar in der Versenkung verschwinden lassen.

Auf ärztliches Anraten wird nun neben Medikamenten mit einer Time-out Phase versucht, das Problem in den Griff zu bekommen. Darum wird der Gemeindeammann ab 10. April 2012 für rund zwei Monate kürzer treten und zur Erholung nicht mehr operativ tätig sein.

Umso stärker wird darum die Gemeindegemeinschaft belastet werden, ist sie doch Ansprechperson für alle Bereiche, um eine sinnvolle Auftrags- und Arbeitszuweisung machen zu können. Auch der Gemeinderat und der Vizegemeindeammann sind gefordert, die Auszeit von Kurt Helg möglichst zu überbrücken.

Weil der Gemeindeammann weiterhin die allerwichtigsten Termine wahrnehmen muss, ist es unvermeidlich, dass er hin und wieder im Gemeindehaus ein- und ausgehen wird. So wird er das Wahlbüro bei den Kantonsratswahlen präsidieren, an den entsprechenden Kick off's der Fusionsabklärung oder andern Anlässen anwesend sein sowie auch die Rechnungsgemeinde führen. Alles unter der Voraussetzung, dass er dies gesundheitlich durchstehen kann.

Dadurch ist es denkbar, dass Kurt Helg bei andern Gelegenheiten im Dorf angetroffen oder gesehen wird. Um das Ziel zu erreichen, möglichst schnell die „Batterien“ wieder aufladen zu können, wird er viel zu Fuss oder mit dem Velo in der Gegend anzutreffen sein. Wichtig ist es, dass er während der Auszeit von der Verantwortung entbunden werden kann. Er hofft darum, dass die Einwohnerinnen und Einwohner dies respektieren.

Öffnungszeiten Gemeinde und Postagentur

Die Gemeindeverwaltung und die Postagentur Salmsach bleiben am **Karfreitag, 6. April 2012** und am **Ostermontag, 9. April 2012, geschlossen**. Schalterschluss ist jeweils vor den Feiertagen um 16.00 Uhr.

Die **Kehrtafelfahrt** am Ostermontag, 9. April 2012 wird ersatzlos gestrichen.



Abstimmen / Wählen, aber wie?

Geschätzte Einwohnerinnen, geschätzte Einwohner

Kürzlich erhielten die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Salmsach das Stimmmaterial für die Grossratswahlen vom 15. April 2012.

Bereits mehr als die Hälfte der Salmsacherinnen und Salmsacher geben ihre Stimme brieflich ab. Brieflich abstimmen ist bequem und kann zu jeder Zeit beim Gemeindebriefkasten getätigt werden. Selten werden dabei Fehler gemacht, was zu einer ungültigen Stimmabgabe führt.

Die häufigsten Fehler sind: Der Stimmrechtsausweis ist nicht unterschrieben oder die Stimm- und Wahlzettel sind nicht korrekt verpackt.

Wie wird korrekt brieflich abgestimmt?

1. Legen Sie die Stimm- und Wahlzettel in das mitgelieferte Stimmzettelkuvert oder in ein privates Kuvert. Andernfalls ist die Stimmabgabe ungültig.
2. Unterschreiben Sie die Erklärung zur brieflichen Stimmabgabe auf der Vorderseite des Stimmrechtsausweises. Ohne Unterschrift ist Ihre Stimmabgabe ungültig.
3. Das Stimmzettelkuvert und den unterschriebenen Stimmrechtsausweis legen Sie in den Briefumschlag, mit dem Sie das Abstimmungs material erhalten haben. Ein Briefumschlag darf nur das Stimm- und Wahlmaterial einer Person enthalten.
4. Geben Sie den Briefumschlag bei der Gemeindeverwaltung ab oder legen Sie diesen in den Gemeindebriefkasten. Sie können den Briefumschlag auch frankieren und bei einem Postbriefkasten einwerfen. Bitte beachten Sie dann die Zustellungsfrist der Post.

Grossratswahlen vom 15. April 2012

Das Stimmmaterial wurde den Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt. Fehlendes Abstimmungs material kann vorgängig des Wahlsonntags bei der Gemeindekanzlei Salmsach bezogen werden.

Die Urnen sind wie folgt geöffnet:	Gemeindehaus Arbonerstrasse 8	Magazin Hungerbühl
Freitag, 13. April 2012	19.00 – 20.00 Uhr	
Samstag, 14. April 2012	17.30 – 18.30 Uhr	
Sonntag, 15. April 2012	10.00 – 11.00 Uhr	9.30 – 10.30 Uhr

Steuerinfos

Die Steuererklärungen 2011 sind bis **31. Mai 2012** dem Gemeindesteueramts einzureichen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine schriftliche Fristverlängerung zu beantragen.

Die provisorische Steuerrechnung für das Jahr 2012 wird im April zugestellt. Die ordentlichen Zahlungsfristen für die Raten sind folgendermassen festgesetzt:

1. Rate: 31. Mai / 2. Rate: 31. August / 3. Rate: 31. Oktober 2012

Auch dieses Jahr können Sie Ihre Steuern auf Wunsch in monatlichen Raten bezahlen. Kommen Sie bei uns vorbei, damit wir mit Ihnen zusammen die Einzelheiten festlegen können.

Erwarten Sie für das aktuelle Jahr aufgrund von Veränderungen beim Einkommen oder beim Vermögen eine höhere oder tiefere definitive Steuerrechnung? Melden Sie sich bitte beim Steueramt und beantragen eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnung gemäss der tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Damit können Sie Zinsbelastungen aufgrund höherer Schlussrechnungen vermeiden.

Steueramt, Christiane Högger

Information zur Prämienverbilligung 2012

Grundsatz

Gemäss dem seit 1.1.1996 geltenden Bundesgesetz über die Krankenversicherung gewähren die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung wird Personen ausgerichtet, die am 1.1.2012 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder während eines Teils des Jahres als KurzaufenthalterInnen oder GrenzgängerInnen im Kanton Thurgau angemeldet und in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind. Im Ausland wohnhafte nicht erwerbstätige Familienangehörige von Niedergelassenen, GrenzgängerInnen, Jahres- und KurzaufenthalterInnen mit EG-/EFTA-Staatsbürgerschaft sind ebenfalls zum Bezug einer Prämienverbilligung berechtigt, falls sie in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch versichert sind.

Anspruchsberechtigung

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2012 (Ausnahmen: KurzaufenthalterInnen und GrenzgängerInnen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem andern Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei BezügerInnen von Ergänzungsleistungen ist die Prämienverbilligung in der monatlichen Ergänzungsleistung inbegriffen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlage

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2012 ist die provisorische Steuerrechnung 2011 per Stichtag 31.12.2011. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2012, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2012, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen.

Bei GrenzgängerInnen und KurzaufenthalterInnen wird das im Jahr 2012 in der Schweiz erzielte Einkommen und bei IPV-berechtigten Familienmitgliedern zusätzlich das ausländische Einkommen und Vermögen kaufkraftbereinigt.

Prämienverbilligung für Erwachsene

Es gelten drei Abstufungen:

Kategorie	Einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung 2012 in Fr.
A	bis 400.00	1'680.00
B	bis 600.00	1'260.00
C	bis 800.00	840.00

Prämienverbilligung für Kinder

Die Prämienverbilligung 2012 für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (Jahrgänge 1994 bis 2011) beträgt Fr. 630.00. Bedingung für die Ausrichtung der Prämienverbilligung an Kinder ist, dass das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen 2011 der in ungetrennter Ehe lebenden Eltern oder einer andern antragsberechtigten Person die Summe von Fr. 0.00 nicht übersteigt.

Ablauf

Die Gemeinden ermitteln per 1.1.2012 die bezugsberechtigten Personen und stellen diesen im Verlauf des Frühjahrs ein Antragsformular zu. Ausnahmen: Personen, die im Jahr 2011 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31.12.2012 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 1.1.2012 Wohnsitz hatten. KurzaufenthalterInnen müssen ihren Anspruch spätestens 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland bzw. vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. GrenzgängerInnen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31.12.2012 bei derjenigen Gemeinde zu stellen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Die Bezugsberechtigten ergänzen das Antragsformular und unterschreiben es. Das Formular muss innerhalb von 30 Tagen seit Empfang an die Krankenkassenkontrollstelle der Gemeinde, in der die bezugsberechtigte Person am 1.1.2012 Wohnsitz hatte, retourniert werden.

Jeweils gegen Ende Monat, erstmals ab Ende Mai 2012, erfolgt die Auszahlung durch das Amt für AHV und IV des Kantons Thurgau an die Bezugsberechtigten. Die Gutschrift wird zum Überweisungszeitpunkt durch eine Zahlungsmittteilung

angezeigt. Die Prämienverbilligung wird durch das Amt für AHV und IV auf das entsprechende Bank- oder PC-Konto überwiesen.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2012 aufgrund der vorjährigen provisorischen Steuerrechnung verfällt am 31.12.2012. Wenn das Formular nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung mehr verlangt werden.

Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2012 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1.1.2012 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Für weitere Fragen zur Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassenkontrollstelle Salmsach, jeweils nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr, Tel. 058 346 04 43 oder per Mail an info@salmsach.ch

Gratis-Häckseldienst / Grünabfuhrsammlungen

Der Gratis-Häckseldienst für Gemeinde-Einwohner wird – genügend Anmeldungen vorausgesetzt – in den Monaten März, April und Mai jeweils am Donnerstag durchgeführt, erstmals am 22. März 2012.

Anmeldungen bitte an Gemeindekanzlei, Tel. 058 346 04 40.

Am Montag, 19. März 2012, findet die erste Grünabfuhrsammlung in diesem Jahr statt. Die Grünabfuhrmarken können zu folgenden Preisen auf der Gemeindekanzlei bezogen werden:

Bündel/Container 120-140 l, 1 x max. 25 kg	Fr. 8.00
Einmalleerung Container 240 l	Fr. 12.00
Einmalleerung Grosscontainer	Fr. 35.00

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Das Strassengesetz verlangt, dass Bäume und Sträucher längs öffentlichen Strassen und Wegen regelmässig zurückgeschnitten werden müssen und zwar so, dass keine Zweige und Äste in den Strassenraum hineinreichen und über dem Trottoir ein freier Raum von 2.50 m und über der Strasse ein solcher von 4.50 m ohne jegliche Behinderung ist. Gleichzeitig muss die Übersicht bei privaten Ein- und Ausfahrten sowie bei Strasseneinmündungen gewährleistet sein. Das heisst konkret: 2.50 m ab Hinterkant Strassenrand (nicht Trottoir) muss nach links und rechts je 50 m freie Sicht herrschen und nichts darf höher als 80 cm sein.

Wir bitten die Grundeigentümer, dieser Pflicht nachzukommen und die Pflanzungen entsprechend zurück zu schneiden. Termin für diese Erledigung ist Ende Mai 2012. Anschliessend wird die Flurkommission einen

Rundgang machen und jene, die dieser Pflicht nicht nachgekommen sind, auffordern, dies zu tun. Wir zählen auf die vorausschauende Mitarbeit aller Grundeigentümer.

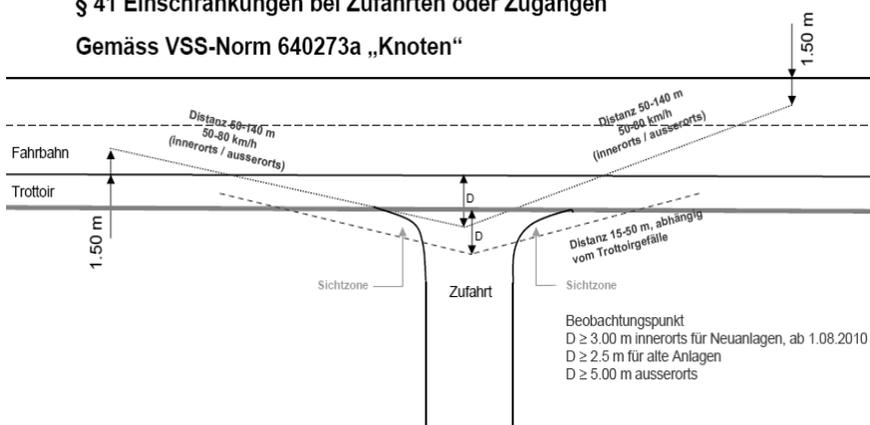
Gleichzeitig möchten wir wieder einmal darauf aufmerksam machen, dass der Grenzabstand gegenüber privaten Nachbarparzellen grundsätzlich die Hälfte der Höhe sein sollte. So will es das Flurgesetz. Selbstverständlich sind andere Abstände möglich, sofern es den Nachbarn nicht stört – getreu dem Sprichwort: „Wo kein Kläger, da kein Richter“!

Die nachfolgenden Skizzen veranschaulichen, wie das Gesetz über Strassen und Wege ganz praktisch anzuwenden ist.

VII Anstossende Grundstücke

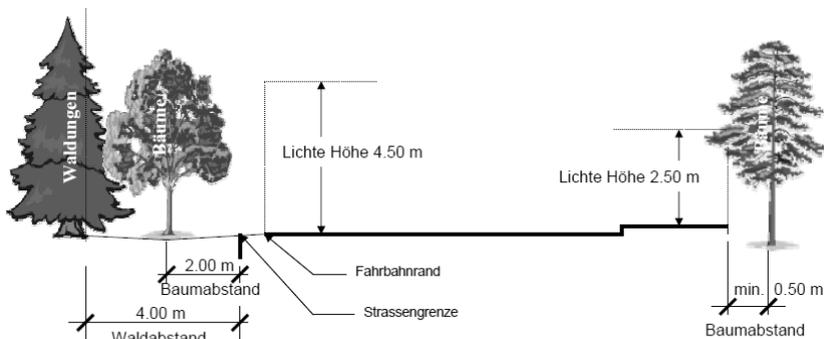
§ 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen

Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



- Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens **80 cm** ab Strassenhöhe erreichen.
- Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

§ 42 Bepflanzung von anstossenden Grundstücken

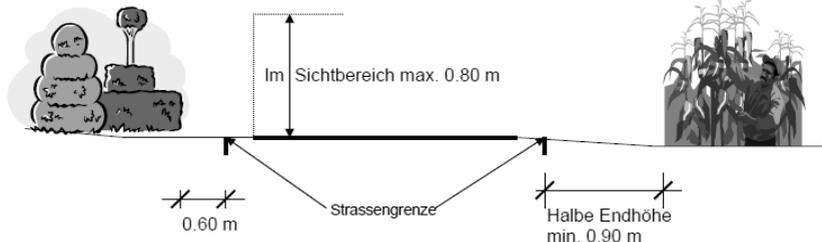


Nur mit Ausnahmegewilligung des Departements für Bau und Umwelt

§ 42 Bepflanzung von anstossenden Grundstücken

Lebhecken und Sträucher

Landwirtschaftliche Kulturen



Bei Sichtbermen:

Höhere Hecken min. **0.60 m** Stockabstand hinter der Sichtlinie.

Für Fragen steht Ihnen der Präsident der Flurkommission, Walter Kradolfer, Telefon 071 463 50 51, gerne zur Verfügung.

Veranstaltungskalender

Grünabfuhr	16. April 2012
Grünabfuhr	30. April 2012
Altpapiersammlung	5. Mai 2012
Maibummel, Frauen- und Männerriege	6. Mai 2012
Grünabfuhr	14. Mai 2012
Rechnungsgemeinde, Politische Gemeinde	31. Mai 2012
Grünabfuhr	4. Juni 2012
TGM im Vereinsturnen, Turnverein	19. und 20. Mai 2012
Grünabfuhr	18. Juni 2012
Kant. Turnfest, Turnverein	23. und 24. Juni 2012
Knusperliessen, Männerchor	29. und 30. Juni 2012
Kant. Turnfest, Turnverein	29. und 30. Juni 2012
Kant. Turnfest, Turnverein	1. Juli 2012

Salmsacher z' Morge 65+ 2012

ab 8.30 Uhr im alten Pfarrhaus

- 19. April 2012 - 31. Mai 2012 - 21. Juni 2012 - 16. August 2012

Auf ihr Kommen freut sich das Team vom Frauenverein Salmsach.



Pro Senectute Kurse April 2012



Fotos kreativ weiterverarbeiten

Mi, 04.04.-11.04.12, 8.15-11.30 Uhr, Kosten: Fr. 275.00 inkl. Kursunterlagen, 2 x 4 Lektionen, Bruhin Schulungen & Web, Freiestrasse 15a, Amriswil

Englisch für Anfänger NEU

Di, 17.4.-10.07.12, 10.00-12.00 Uhr, Ausfall 01.15.12,
Kursleiterin: Hanna Eikelenboom, Egnach, Kosten: Fr. 360.00, 12 x 2 Lektionen
Evang. Kirchgemeindehaus, Unterrichtsraum, Romanshorerstrasse 6, Amriswil

Englisch für Anfänger mit wenig Kenntnissen

Mo, 16.04.-09.07.12, 8.30-11.30 Uhr, Ausfall 28.05.12,
Kursleiterin: Hanna Eikelenboom, Egnach, Kosten: Fr. 360.00, 12 x 2 Lektionen,
Kafi-Treff, Konsumhof 3, Romanshorn,

Auskunft und Anmeldung Pro Senectute Thurgau Tel. 071 626 10 83
Petra Hartmann, Bereich Bildung

Energieeffizienter Gewässerschutz



ABWASSERVERBAND REGION ROMANSHORN

Die ARA Romanshorn hat sich stetig weiterentwickelt und optimiert. So ist die Kläranlage längst nicht mehr eine klassische ARA. Mit der Totalsanierung wurde die Reinigungsleistung der Kläranlage massiv verbessert, jetzt entwickelt sich die ARA zu einer Energiezentrale und optimiert gleichzeitig das Zusammenspiel von Aussenwerken und Kläranlage, um auch hier einen verbesserten Umwelt- und Gewässerschutz zu garantieren. So haben 2011 neben vielen Kleinprojekten zwei Grossprojekte den Abwasserverband beschäftigt: die Solar-Anlage und die Sanierung des Fernwirk- und Leitsystems.

ARA= Kläranlage + Kanäle + Sonderbauwerke

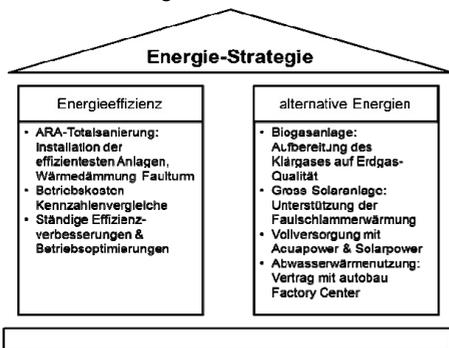


2011 haben die Arbeiten für die Bewirtschaftung von Kläranlage, Kanalisationsnetz und Sonderbauwerken begonnen. So geht es um die Koordination und Steuerung aller Verbands- und Gemeindekanäle sowie sämtlicher Sonderbauwerke in unserem Einzugsgebiet. Dazu zählen 25 Pumpwerke, 9 Regenbecken (Bild Regenbecken Hafenstrasse), 13 Hochwasserentlastungsanlagen, 3 Hebewerke und 2 Vakuumstationen. Ent-

sprechend komplex und aufwändig gestalteten sich die bisherigen planerischen Arbeiten, die jedoch ordnungsgemäss verlaufen und Mitte 2012 abgeschlossen sein werden. Darin enthalten ist ein Plan, der die notwendigen Massnahmen für die nächsten Jahre festlegt. Die Neuinstallation der Alarmierung wird als erstes umgesetzt.

250 m² Solarfläche

Mit der Biogasaufbereitungsanlage wird das beim Gärungsprozess entstehende Faul- bzw. Klärgas in das Erdgasnetz der Gasversorgung Romanshorn AG eingespeist. Dieses hochwertige Bio-Gas wird im Fahrzeugmarkt und auch im Heizungsmarkt verkauft. Da der Vergärungsprozess im Faulurm eine sehr grosse Wärmeenergiemenge benötigt, wird die Gasheizung als Novum von einer Solarthermie-Anlage unterstützt. Die im September fertig erstellte Anlage hat eine Fläche von 250 m², mit welcher es voraussichtlich möglich ist etwa 135'000 kWh/Jahr zu erzeugen, was ca. 30 % des eigenen Wärmebedarfs entspricht. Darüber hinaus ist die Solarthermie-Anlage über ein Zeitfenster von 20 Jahren betrachtet nicht nur aus ökologischer Sicht eine Bereicherung, sondern auch aus wirtschaftlicher Betrachtung mit einem Gestehungspreis von 13 Rp./kWh konkurrenzfähig.



Die Solar-Anlage ergänzt unsere Energiestrategie, welche konsequent umgesetzt wird, u.a. auch mit dem Bezug von 100% erneuerbarem Strom (Aquapower, Solarpower).



Romanshorner Tag der Sonne 2011

Im Sinne der Energie-Strategie war es selbstverständlich, dass die ARA im Mai am Romanshorner Tag der Sonne zusammen mit der Gemeinde Romanshorn (Solar-Cup) und Innotour Thurgau (Fahrzeuge mit alternativen Antrieben) mitgemacht hat. Gleichzeitig hat unser Vertragspartner autobau Factory center Eröffnung feiern können. Ihre Abwasserwärmenutzung ist seit März in Betrieb.

Das bisher Erreichte wurde nur möglich durch den herausragenden Einsatz der ARA-Mannschaft mit Kurt Gerber, Roland Nüssli, Hansruedi Lutz und Bejtula Rahimi. Ihnen gehört ein spezieller Dank.

Wenn Sie, liebe Leserin, lieber Leser mehr über den Abwasserverband erfahren möchten, lade ich Sie ein, die ARA-Homepage (www.ara-romanshorn.ch) zu besuchen. Gerne zeigen unsere Mitarbeiter die Anlage für Gruppen und Schulklassen.

Abwasserverband Region Romanshorn

Der Präsident, Patrik Fink

Bilder aus dem Salmsacher Vereinsleben

In den vergangenen Wochen durften wir in Salmsach gleich drei Unterhaltungsabende genießen. Zum einen fanden die jährlichen Theatervorstellungen des Theatervereins Salmsach statt. Zum andern bot der Salmsacher Männerchor einen klangvollen Konzertabend. Daneben organisierte der Feuerwehrverein zusammen mit der Männerriege den traditionellen Lottomatch.



Bilder von Trudi Krieg

Informationen Primarschule April 2012

Mitteilungen aus der Schulbehörde

Ann-Katrin Sieber verlässt die PS Salmsach auf Ende Schuljahr 11/12

Unsere Lehrkraft der 3. und 4. Klasse, Frau Ann-Katrin Sieber verlässt unsere Schule auf Ende Schuljahr. Obwohl es ihr bei uns gefällt, gibt es für sie gute Gründe, eine Stelle näher an ihrem Wohnort am Untersee anzunehmen. Wir bedauern dies sehr, verstehen jedoch ihre Beweggründe. Die Stelle ist bereits offiziell ausgeschrieben und erste Bewerbungen sind eingegangen.

Gestaltung des Turnunterrichts während der Umbauphase

Die Schulkommission beschäftigt sich zusammen mit der Schulleitung mit alternativen Möglichkeiten zum Turnunterricht. Die Turnhalle kann vom 14. Mai bis Mitte Oktober wegen des Umbaus nicht mehr genutzt werden. Verschiedene Möglichkeiten werden zurzeit geprüft.

Strategieentwicklung der Primarschulgemeinde

Die Schulbehörde hat sich zusammen mit der Schulleitung an eineinhalb Tagen mit der künftigen Entwicklung der Schule befasst. Dabei hat die Behörde folgende strategischen Ziele definiert:

- Gezielte Persönlichkeitsentwicklung der Schüler fördern
- Erreichen eines guten, konstruktiven Lernklimas
- Kontinuierliche, systematische Qualitätsentwicklung
- Steigerung der "Elternorientierung"
- Erhalten einer hoch motivierten Lehrerschaft
- Hohe Qualität des Unterrichts beibehalten

In der Folge geht es nun darum, konkrete Massnahmen zur Umsetzung dieser Ziele zu definieren. Erste Massnahmenpakete sind bereits in Erarbeitung.

calonder

Ihr Elektriker
von vis-à-vis

www.calonder.ch

Elektro Calonder
Salmsach +
Romanshorn
071 463 41 41
info@calonder.ch



**Der neue
Fahrplan
2012 ist
abholbereit!**

Gratis am Schalter Ihrer
Gemeinde oder bei der
nächsten Verkaufsstelle.

**Der Gemeinderat und das
Verwaltungsteam wünschen allen
Salmsacher/innen frohe Ostern.**

